

Selektionskonzept Tennis

Paralympics Tokyo 2020
25.08. – 06.09.2020

Version: 2, 14.02.2019
Update per 30.01.2020

1. **Datum der Veranstaltung**
25.08. - 06.09.2020

2. **Zulassungsbedingungen des IPC (siehe Qualification Criteria)**

Bei Unterschieden in den Versionen gilt die Originalversion des IPC:
<https://www.paralympic.org/tokyo-2020/qualification-criteria>

Quotenplatzbestimmungen des IPC / IF:

- Quotenplätze werden individuell personifiziert an die Athleten verteilt, nicht an NPC's
- Maximal 4 Athleten der gleichen Nation für Männer und Frauen und Maximal 3 in Quad Event
- Die besten 40 rangierten Männer der nationenbereinigten ITF Wheelchair Tennis Single World Ranking List vom 08.06.2020 erhalten einen direkten Quotenplatz
- Bei den Männern werden zusätzlich 14 Bipartiteplätze vergeben
- Die besten 22 rangierten Frauen der nationenbereinigten ITF Wheelchair Tennis Single World Ranking List vom 08.06.2020 erhalten einen direkten Quotenplatz
- Bei den Frauen werden zusätzlich 8 Bipartiteplätze vergeben
- Die besten 12 rangierten Quad der nationenbereinigten ITF Wheelchair Tennis Single World Ranking List vom 08.06.2020 erhalten einen direkten Quotenplatz
- Bei den Quad werden zusätzlich 4 Bipartiteplätze vergeben
- Unter Einbezug von jeweils 2 Quotenplätzen über die Resultate der Asian Games und der Panamerican Games werden gesamthaft maximal 56 Männer, 32 Frauen und 16 Quad zugelassen.

Eligibility (Qualifikationsvoraussetzungen) gemäss IPC/IF:

- Athleten müssen am Stichtag (8. Juni 2020) eine offizielle Rangierung auf der ITF Wheelchair Tennis Single World Ranking List haben.

- Athleten müssen einen Klassifikationsstatus „Confirmed“ oder „Review mit Datum nach 31.12.2020“ besitzen.
- Athleten müssen in den Jahren 2017 – 2020 mindestens zwei Mal zur Teilnahme am World Team Cup (Including qualifying and Junior World Team Cup) zur Verfügung gestanden haben, wovon einmal davon im 2019 oder 2020.
- Erfüllung der Mindestberechtigungsanforderungen der ITF Tokyo 2020 Paralympic Rollstuhltennis Regulations (wird 2019 veröffentlicht).

3. Selektionen

3.1 Allgemeines

Die „Leistungsrichtlinien für Selektionskonzepte Tokyo 2020“ bilden die Grundlage für die Ausarbeitung und Anpassung der Selektionsrichtlinien und Selektionskonzepte.

An den Selektionswettkämpfen muss der Beweis erbracht werden, auf einen Termin hin optimale Leistungen planen und erbringen zu können. Das Erreichen einer A,- oder B-Limite ist die Grundanforderung, um vom Trainer für eine Selektion vorgeschlagen zu werden.

Die Fachkommission Sport von Swiss Paralympic (FAKO) trifft eine Selektionsentscheid und reicht diesen zuhänden der Selektionskommission von Swiss Paralympic ein. Diese besteht aus dem Präsidenten und dem Vizepräsidenten von Swiss Paralympic, der Generalsekretärin und dem Chef de Mission. Diese Kommission prüft den Vorschlag der FAKO und trifft die endgültige Entscheidung.

3.2 Selektionszeitraum

Die ITF Ranking List, welche am 08. Juni 2020 publiziert wird, dient der TK und dem Nationaltrainer zur Beurteilung und Begründung des Selektionsantrages an die FAKO von Swiss Paralympic.

Selektionszeitraum zum Erreichen der A oder B-Limite:
08.06.2019 – 07.06.2020

3.3 Selektionskriterien

Hauptkriterien: Es gelten folgende Leistungsanforderungen:

A-Limite: Direktqualifikation über die Position in der Einzel-Weltrangliste der ITF am Stichtag, 08. Juni 2020 ohne Beantragung eines Bipartite-Platzes:

- Herren nach Nationen bereinigt Top 40 der ITF-Weltrangliste
- Damen nach Nationen bereinigt Top 22 der ITF-Weltrangliste
- Quad nach Nationen bereinigt Top 12 der ITF-Weltrangliste

B- Limite:

- Herren nach Nationen bereinigt Top 100 der ITF-Weltrangliste
- Damen nach Nationen bereinigt Top 40 der ITF-Weltrangliste

Die Voraussetzung für die Einreichung eines Bipartite-Antrages durch Swiss Paralympic ist das Erreichen von mindestens einer B-Limite.



Doppel: Athleten, die sich für das Einzel Tableau qualifiziert haben, verpflichten sich, ebenfalls im Doppel anzutreten. Voraussetzung dafür ist, dass zwei Athleten die Selektion erreicht haben.

**Die Erfüllung der Selektionskriterien stellt eine notwendige, aber keine hinreichende Voraussetzung für eine Selektion dar.
A-Werte werden nicht in jedem Fall bevorzugt.**

Ist mindestens eine B-Limite erreicht, wird zusätzlich das Trainerurteil in Betracht gezogen. Dieses umfasst folgende Kriterien:

1. Formkurve
2. Gesundheit
3. Potential für eine Medaille nach nationenbereinigter Rangliste
4. Zukunftspotential

3.4 Medizinalklausel

Für Athleten mit erwiesenem Medaillenpotential kann aus medizinischen Gründen eine Sonderregelung getroffen werden.

Der medizinische Nachweis muss **unmittelbar** nach Krankheits- oder Verletzungsbeginn erfolgen. Der Nationaltrainer macht der FAKO von Swiss Paralympic gleichzeitig einen Vorschlag für entsprechende Alternativwettkämpfe oder Beurteilungsmöglichkeiten.

3.5 Taktische Selektion

Ein Athlet kann aus taktischen Gründen zur Selektion vorgeschlagen werden.

Starts in Disziplinen, in welchen die Selektionskriterien nicht erreicht wurden, sind aus taktischen Gründen möglich. Voraussetzung dafür ist das Erreichen des offiziellen MQS. Den endgültigen Entscheid über diese Starts trifft die Selektionskommission von Swiss Paralympic.

4. Kommunikation

Der Nationaltrainer stellt sicher, dass die involvierten Athleten und Trainer das Selektionskonzept gesehen und gelesen haben.

Der Nationaltrainer reicht den Selektionsantrag zuhanden von RSS/PluSport ein. RSS/PluSport leiten die Anträge an die FAKO von Swiss Paralympic weiter.

Die FAKO trifft einen Selektionsentscheid und reicht diesen zuhanden der Selektionskommission ein. Den endgültigen Entscheid über die Selektion fällt die Selektionskommission von Swiss Paralympic.

Nachdem die Selektionskommission die Selektionen genehmigt hat, informiert Swiss Paralympic den Nationaltrainer mündlich über den endgültigen Entscheid. Dieser hat die Aufgabe die betroffenen Athleten umgehend telefonisch zu orientieren.

Sobald diese erste Kommunikationsphase abgeschlossen ist, werden alle Athleten von Swiss Paralympic auch noch schriftlich über den Entscheid informiert.

Kandidaten, die gar nie in die engere Auswahl gekommen sind, werden direkt und nur vom Nationaltrainer informiert. Erst nachdem alle Athleten und Delegationsmitglieder über den Entscheid informiert worden sind, orientiert Swiss Paralympic die Öffentlichkeit mit einer Medienmitteilung.

5. Termine

Ende der Periode für die Erreichung der Quotenplätze:	07.06.2020
Zuteilung der Quotenplätze durch das IPC:	09.06.2020
Ende der Frist für einen Antrag von Bipartite-Plätzen:	19.06.2020
Vergabe nicht beanspruchter Quotenplätze durch das IPC:	03.07.2020
Abgabe Selektionsantrag durch den Nationaltrainer:	10.07.2020
Offizielles Selektionsdatum durch die Selektionskommission*:	13.07.2020
Offizielle Medienmitteilung:	15.07.2020

* Die Selektionskommission hält sich das Recht vor, einzelne Athleten bereits vor dem genannten Selektionstermin zu selektionieren.

FAKO
SWISS PARALYMPIC

Generalsekretärin



Conchita Jäger

Chef de Mission



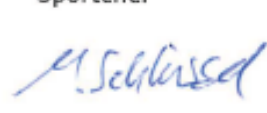
Roger Getzmann

Sportchef



Andreas Heiniger

Sportchef



Matthias Schlüssel

Nationaltrainer



René Bolliger

Updates per 30.01.2020
- Terminänderungen